

Frauen auf dem Arbeitsmarkt - integriert oder zu Gast?

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **58 (2002)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-844436>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

FRAUEN AUF DEM ARBEITSMARKT – INTEGRIERT ODER ZU GAST?

Zugang zum Erwerbsleben haben heisst nicht nur, über einen mehr oder weniger gefüllten Geldbeutel zu verfügen. Das Berufsleben bestimmt weitgehend unsere Stellung in der Gesellschaft, ein Sachverhalt, der Arbeitslosen und Rentnerinnen bestens vertraut ist. Auch aus diesem Grund ist die Integration der Frauen ins Berufsleben ein wichtiges Postulat der Gleichstellungspolitik.

Zwar stieg der Anteil der erwerbstätigen Frauen in unserem Land seit 1960 von 33% auf über 44%, doch liegt die Erwerbsquote der Männer noch immer um rund 20% höher als jene der Frauen.



“Halb drinnen – halb draussen” analysiert erstmals für die Schweiz die Erwerbsbeteiligung im Längsschnitt, d.h. aus der Perspektive des Lebenslaufs; sie bietet Unterlagen für die wei-

tere wissenschaftliche Ueberlegungen sowie Ansatzpunkte für die künftige Gleichstellungspolitik. Die Schlussfolgerungen sind zwar kaum spektakulär und manche Leserin wird sich sagen, dass sie das alles schon immer vermutet habe. Von Bedeutung ist deshalb vor allem die wissenschaftliche Untermauerung gewisser altbekannter Beobachtungen.

Drei Fragen, viele mögliche Antworten

Die Autorinnen und der Autor gingen von folgenden Fragen aus:

- Welche Gegebenheiten in Arbeitsmarkt, Unternehmen und familiärem Umfeld erschweren es Frauen, kontinuierlich berufstätig zu bleiben?
- Welche Barrieren stehen einem Wiedereinstieg unterschiedlich qualifizierter Frauen nach einem längeren Erwerbsunterbruch entgegen?
- Wie gross ist der Einfluss der Arbeitsmarktbedingungen auf die Erwerbsbeteiligung von Frauen im Vergleich zu familiären Gegebenheiten und zur individuellen Qualifikation?

Im internationalen Vergleich sind Frauen in der Schweiz bekanntlich verhältnismässig selten erwerbstätig. Weshalb? Eine traditionelle Einstellung zur innerfamiliären Arbeitsteilung ist noch immer weit verbreitet (Berufsaufgabe bei Heirat oder nach der Geburt des ersten Kindes). In der Westschweiz hat das egalitäre Vorbild Frankreichs einen gewissen Einfluss und Frauen bleiben eher erwerbstätig als in der Deutschschweiz, wo die "gute Mutter" daheim ihre Kinder betreut. Im Vergleich zum Ausland ist in unserem Land zudem unser "Ernährerlohn" recht gut, so dass der materielle Druck wegfällt.

Gründe zur Fortsetzung der Erwerbsarbeit

Was veranlasst gewisse Frauen, erwerbstätig zu bleiben, während sich andere ins Familienleben zurückziehen? Nach der vorliegenden Studie spielen berufs-, branchen- und betriebsspezifische Rahmenbedingungen eine entscheidende Rolle. Frauen sind berufstätig, wenn die Rahmenbedingungen stimmen, Teilzeitarbeit ist zwar eine Erleichterung, aber keine Voraussetzung für die Vereinbarung von beruflichen und familiären Aufgaben, für Alleinerziehende ist sie bedeutungslos.

In dieser Hinsicht sind die Unternehmen gefordert. Während der Wirtschaftskrise der neunziger Jahre nahm deren Bereitschaft ab, auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmerinnen einzugehen; dies wirkte sich auch für Frauen in gehobenen Positionen aus, die eine immer grössere Arbeitslast zu bewältigen hatten oder deren Stellen der Politik der flachen Hierarchien zum Opfer fiel.

Die Benachteiligung ist im übrigen nicht in allen Sektoren gleich gross: "Wir finden zumindest für die neunziger Jahre Hinweise, wonach die Erwerbsbedingungen für Frauen ironischerweise ausgerechnet in den typischen Frauenberufen besonders unvorteilhaft sind" (Seite 235). Frauen bleiben häufiger in integrierten und männerdominierten als in typischen Frauenberufen erwerbstätig.

Einstellungswandel gefragt

Sollen bzw. wollen Frauen berufstätig bleiben, muss die Schule mitziehen. Die Schweiz kommt an einer Umstellung von Stun-

BUCHMANN, MARLIS;
KRIESI, IRENE; PFEIF-
FER, ANDREA;
SACCHI, STEFAN:
"HALB DRINNEN –
HALB DRAUSSEN.
ANALYSEN ZUR AR-
BEITSMARKTINTE-
GRATION VON
FRAUEN IN DER
SCHWEIZ."
VERLAG RÜEGGER,
CHUR UND ZÜRICH,
2002.

denplänen, an der Einführung von Mittagstischen und Blockzeiten nicht herum. "Solange Kinderbetreuung nur als private Angelegenheit gilt und das ausserfamiliäre Betreuungsangebot die entsprechende Nachfrage bei weitem nicht zu decken vermag, wird sich die Arbeitsmarktintegration von Frauen und Männern kaum ganz angleichen. Nicht nur diese, sondern auch die übrigen gesellschaftspolitischen Forderungen sind natürlich keineswegs neu, aber offenbar nach wie vor aktuell." Diesem Schluss ist nichts beizufügen.

KURZNACHRICHTEN

"POSITIVE" DISKRIMINIERUNG IN DEUTSCHLAND LEGAL

Das deutsche Bundesverwaltungsgericht billigte erstmals eine sog. positive Diskriminierung zugunsten von Frauen. Bei der in Berlin verkündeten Entscheidung stützte es sich auf die Verfassungsreform von 1994, wonach der Staat aktiv auf die Gleichberechtigung von Männern und Frauen hinwirken soll. Grosszügigere Förderungsfristen für Handwerksmeisterinnen in Nordrhein-Westfalen sind damit möglich geworden.

(Quelle: BPW-Journal, August 2002)

HERZLICHE GRATULATION ISABELLE HÄNER EGGENBERGER!

Die Juristin Isabelle Häner Eggenberger, FDP, ist neu Präsidentin des Verfassungsrates. Als Studentin war sie Vorstandsmitglied des VAST und wir freuen uns deshalb ganz besonders, dass sie mit dieser wichtigen Aufgabe betreut wurde.

ABSCHIED VON LISBETH SACHS

Im Alter von 88 Jahren starb am 13. August in Zürich die Architektin Lisbeth Sachs, auch sie eine Pionierin in ihrem Feld. Wie andere Berufskolleginnen ihrer Generation erhielt sie kaum grössere öffentliche Aufträge. Sie arbeitete an der 2. Saffa 1958 mit, ihr Hauptwerk ist das Kurtheater in Baden.